

Vorblatt

Ziel(e)

- Aktualisierung der Anforderungen an die Energieeffizienz bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Oberschwellenbereich durch zentrale öffentliche Auftraggeber gemäß Anhang V des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVerG 2006)

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Erlassung einer Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst betreffend die Änderung von Anhang XX des BVerG 2006

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch die Aufnahme zusätzlicher Anforderungen an die Energieeffizienz in Anhang XX des BVerG 2006 kann es zu erhöhten Anschaffungskosten bei der Beschaffung bestimmter Leistungen kommen. Es ist jedoch mit keinen wesentlichen Kostensteigerungen zu rechnen, da die Verpflichtung zur energieeffizienten Beschaffung gemäß § 80a BVerG 2006 durch das Prinzip der Vergabe zu angemessenen Preisen begrenzt ist. Im Gegenzug ist durch die Verwendung energiesparender Geräte eine Reduktion der Energiekosten zu erwarten.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Durch die Aufnahme neuer Verpflichtungen im Bereich energieeffizienter Beschaffung ist eine Verringerung des Energieverbrauchs zu erwarten, deren Ausmaß jedoch nicht näher quantifiziert werden kann.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Das Vorhaben dient der Umsetzung der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, ABl. Nr. L 315 vom 14.11.2012, S. 1.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Erlassung einer Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst betreffend die Änderung von Anhang XX des Bundesvergabegesetzes 2006

Einbringende Stelle: Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2014

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zum Wirkungsziel: "Sicherung der Rechtsstaatlichkeit im Wege von Legistik, Rechtsberatung und -vertretung sowie Dokumentation [...]" der Untergliederung 10 Bundeskanzleramt bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Gemäß § 80a iVm Anhang XX des BVergG 2006 sind bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Oberschwellenbereich durch zentrale öffentliche Auftraggeber gemäß Anhang V des BVergG 2006 bestimmte Anforderungen im Hinblick auf die Energieeffizienz der zu beschaffenden Waren zu beachten. Seit Juli 2013 sind von der Europäischen Kommission eine Reihe weiterer Durchführungsmaßnahmen erlassen worden, die gemäß § 80a iVm Anhang XX des BVergG 2006 zu beachten sind. Diese Durchführungsmaßnahmen sind daher in Anhang XX des BVergG 2006 aufzunehmen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Vor dem Hintergrund der Verpflichtung des Art. 6 iVm Anhang III der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz kommt eine Beibehaltung der geltenden Rechtslage nicht in Betracht.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Der Evaluierung wird der gemäß Art. 24 Abs. 8 der Richtlinie 2012/27/EU (Energieeffizienzrichtlinie) von der Kommission zu erstellende Bericht zugrunde zu legen sein.

Ziele

Ziel 1: Aktualisierung der Anforderungen an die Energieeffizienz bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen durch zentrale öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Anhang XX BVergG 2006 mit Stand 11.7.2013	Anhang XX BVergG 2006 mit Stand 1.8.2014

Maßnahmen

Maßnahme 1: Erlassung einer Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst betreffend die Änderung von Anhang XX des Bundesvergabegesetzes 2006

Beschreibung der Maßnahme:

Die Verordnung des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst betreffend die Änderung von Anhang XX des Bundesvergabegesetzes 2006 wird im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Umsetzung von Ziel 1

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.